



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 110-2020
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.160

Eingereicht am: 29.05.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grupp (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Imboden (Bern, Grüne)
Schindler (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 18

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.06.2020

RRB-Nr.: 858/2020 vom 12. August 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**

Teilerlass Geschäftsmieten in Miete und Pacht von geschlossenen Betrieben während des Corona-Lockdowns

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er soll sich im Rahmen seiner Möglichkeiten engagiert für eine Lösung auf Bundesebene einsetzen.
2. Falls eine Bundeslösung erneut scheitert, ist eine kantonale Lösung unter Einbezug der betroffenen Verbände und Städte zu finden.

Begründung:

Die Frage der vom Lockdown betroffenen Geschäftsmieten (Gastro, Coiffure usw.) ist nach wie vor ungeklärt. Die wirtschaftlichen Folgen sind gravierend und die per Notverordnung des Bundes verlängerten Zahlungsrufen laufen ab Ende Juni ab. Es drohen Konkurse und langwierige Rechtsverfahren.

Auf Bundesebene wurde in der Sondersession des Parlaments im Mai keine politische Lösung gefunden. Verschiedene Kantone (u. a. FR, BL, BS, GE, VD, NE) haben kantonale Lösungen zwischen dem Kanton, den Vermieterinnen/Vermietern und den Geschäftsmieterinnen/Geschäftsmietern gefunden.

Es ist bedauerlich, dass im Kanton Bern in dieser wichtigen Angelegenheit kein Dialog möglich war. Eine Lösung, wie sie beispielsweise der Kanton Freiburg kennt (1/3 Mieter, 1/3 Vermieter und 1/3 Kanton), hätte rasch pragmatische Lösungen möglich gemacht und die nötigen Anreize für aussergerichtliche Einigungen gesetzt.

Zudem haben die betroffenen Verbände und die Stadt Biel im Rahmen eines Rundtischgesprächs betont, dass eine Mietzinsreduktion in der ausserordentlichen Lage, mit der die Mieter und die Eigentümer konfrontiert sind, unerlässlich ist. Diese Lösung muss allerdings schnell und einfach umsetzbar erfolgen. Hier

beträgt der vorgeschlagene Schlüssel 50 Prozent zu Lasten des Eigentümers, 25 Prozent zu Lasten des Mieters und 25 Prozent zu Lasten des Kantons Bern. Die Stadt Biel hat den Kanton Bern aufgerufen, diesen Beitrag zu leisten, der den Mietern ermöglicht, während drei Monaten nur 25 Prozent ihrer Miete bezahlen zu müssen (Medienmitteilung der Stadt Biel vom 14. Mai 2020).

Begründung der Dringlichkeit: Aktuell sind die Kantone, auch der Kanton Bern, und der Bund im Gespräch über die Entschädigung bei Härtefällen rund um Geschäftsmieten. Es ist darum dringlich, dass die in der Motion geforderten Sachverhalte in die Verhandlungen einfließen. Zudem hat der Regierungsrat angekündigt, dass niemand wegen Corona im Stich gelassen würde. Dies ist aber für viele Geschäftsleute aktuell der Fall und stellt sie vor existenzielle Probleme. Ohne rasche Lösung droht nicht nur diesen Geschäften ein Desaster, sondern auch dem Kanton Bern und seiner Bevölkerung.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat bereits mehrfach dargelegt, dass er einen Eingriff des Kantons in den privatrechtlich organisierten Mietmarkt aus verschiedenen Gründen ablehnt¹. Neben der fehlenden Kompetenz des Kantons zum Erlass von verbindlichen Bestimmungen und den hohen Kosten erachtet der Regierungsrat eine einheitliche Lösung als nicht sinnvoll, da damit hohe Streuverluste und Mitnahmeeffekte in Kauf genommen würden. Gleichzeitig entstünden Ungerechtigkeiten und Rechtsungleichheiten, was zu rechtlichen Fragen führt und folglich mit einem Prozessrisiko verbunden wäre.

Mittlerweile hat sich das nationale Parlament auf eine Kompromisslösung geeinigt und den Bundesrat beauftragt, die entsprechenden Gesetzesgrundlagen zu erarbeiten. Die Lösung sieht folgende Eckpunkte vor:

- Mieterinnen und Mieter schulden ihrer Vermieterin bzw. ihrem Vermieter für die Dauer der behördlichen Schliessung nur 40 Prozent der Miete. Die restlichen 60 Prozent trägt die Vermieterin bzw. der Vermieter. Die Regelung gilt für Mieten bis zu 20'000 Franken im Monat. Bei einem Mietzins zwischen 15'000 und 20'000 Franken können die beiden Mietparteien auf diese Lösung verzichten.
- Betriebe, die ihre Aktivitäten reduzieren mussten, sollen in begrenztem Umfang ebenfalls von einer Ermässigung profitieren können.
- Für Vermieterinnen und Vermieter soll der Bundesrat einen Härtefallfonds von 20 Millionen Franken vorsehen.
- Bereits getroffene Vereinbarungen zwischen den Mietparteien sollen ihre Gültigkeit behalten.

Aufgrund der dargelegten Überlegungen und der veränderten Ausgangslage auf Bundesebene lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat

¹ Vgl. dazu die [Medienmitteilung vom 29. Mai 2020](#) und die Antwort auf die Anfrage Imboden (A-13) der Sommersession 2020.